



Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

Tag und Ort der Sitzung: 31. März 2021, Turn- und Festhalle Küps

Öffentliche Tagesordnung

1. Informationen
 - 1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters;
Förderoffensive Nordostbayern;
Oberes Schloss, Kulmbacher Straße 1, Sanierung der Remise mit Kreuzgewölbesaal und Sandsteingängen; Baustellenbesichtigung
 - 1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2021
2. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Gemeindliches Anwesen "Am Plan 2", Küps;
Abbruch und Neubau - Fassung Durchführungsbeschluss
3. Landschaftspflegemaßnahmen; Maßnahmenliste 2021
4. Erneuerung Verkehrsfläche am Dietgraben; Burkersdorf
5. Baugebiet Melm II - Anlage der Grünflächen;
Begrünungskonzept für eine naturnahe Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen
6. Bauantrag-Nr. 10/2021; Bauvorhaben: Anbau an Wohngebäude, FINr. 32/9 Gemarkung Tüschnitz; Bauort: Schloßring 5a
7. Bauantrag-Nr. 11/2021; Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit zwei Stellplätzen, FINr. 252 Gemarkung Schmölz; Bauort: Schützenstraße 11
8. Bauantrag-Nr. 12/2021; Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle, FINrn. 179 und 210 Gemarkung Hain; Bauort: Tobers
9. Bauantrag-Nr. 14/2021; Anbau einer Hofüberdachung, FINr. 34/2 Gemarkung Schmölz; Bauort: Nähe Schafgasse
10. Bauantrag-Nr. 16/2021;
Bau von zwei Getreidesilos auf FINr. 610 Gemarkung Oberlangensstadt;
Bauort: nahe Schrotstraße 6
11. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren
12. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge
13. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken
14. Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes;
Errichtung eines privaten Hinweisschildes in Küps, Lauschaweg
15. Unvorhergesehenes und Sonstiges
 - 15.1 Bauantrag 21/2021; Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, FINr. 17 Gemarkung Hain, Wildenberger Straße

Öffentliche Sitzung

1. Informationen

1.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters; Förderoffensive Nordostbayern; Oberes Schloss, Kulmbacher Straße 1, Sanierung der Remise mit Kreuzgewölbesaal und Sandsteingängen; Baustellenbesichtigung

Sachverhalt:

Zum Beginn der Sitzung begrüßte Bürgermeister Bernd Rebhan die Ausschussmitglieder vor dem Eingang des Oberen Schlosses.

Seit der letzten Ortsbesichtigung des Bauausschusses auf der Baustelle Oberes Schloss am 22. Juli 2020 sei ein enormer Baufortschritt zu verzeichnen. Am Oberen Schloss wird mit einem Auftragsvolumen von 1,8 Millionen Euro eine öffentliche Nutzung für die Remise des Schlosses aus dem Jahr 1721 und für Teile des Haupthauses umgesetzt. Gefördert werden diese Kosten zu 90% durch das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern.

Die Mitglieder des Gremiums konnten sich bei der Baustellenbesichtigung über die aktuelle Lage im Rahmen der Umbauten kundig machen. Zwischenzeitlich wurden bereits die bodennahen Installationen abgeschlossen und der Estrich verlegt. Die Fenster sind teilweise bereits eingebaut. Die Installation der Heizung ist ebenfalls fast abgeschlossen. Auch die Elektroinstallation ist bereits weit vorangeschritten. Nunmehr werden in Kürze die Innen- und Außenputzarbeiten massiv angegangen. Insgesamt ist geplant, den Bau bis Ende Mai 2021 soweit voranzubringen, dass im Juni 2021 die ebenfalls vorgestellten Planungen zu den Außenanlagen mit barrierefreiem Zugang den Abschluss der Baumaßnahme langsam einläuten können.

Mit Verweis auf die Ausführungen von Tilmann Breuer in seinem Werk „Bayerische Kunstdenkmale Band 19, Landkreis Kronach, 1964“ betonte der Bürgermeister, dass mit der Sanierung die ehemals offene Untergeschossgestaltung wieder aufgenommen werde. Breuer schreibt: „Nördlich anliegendes Nebengebäude: Zweigeschossiger Satteldachbau mit ehemals gegen Osten offenem Untergeschoss. Der Geschoßbalken ruht auf dieser Seite auf vier Flasensäulen mit Kopfbändern, eine bez. C.S.P.v.R. 1721 (=Carl Sigmund Philipp von Redwitz). Das Untergeschoss diente ehemals als Stall“.

1.2 Informationen des Ersten Bürgermeisters; - Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.01.2021

Sachverhalt:

Gemäß Art. 52 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Küps sind die in nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse bekanntzugeben, sobald die Gründe für ihre Geheimhaltung weggefallen sind. Erster Bürgermeister Bernd Rebhan fasste die entsprechenden nichtöffentlichen Beschlüsse aus der Sitzung vom 27.01.2021 zusammen und gab diese bekannt.

TOP 10.1nö

Sanierung der Ortsstraße „Melanger“

Vergabe der Tiefbauarbeiten für die Sanierungsarbeiten der Ortsstraße „Melanger“, Küps

Der Erste Bürgermeister informierte das Gremium über das Ergebnis der Submission zur o.g. Baumaßnahme. Die Ausschreibung zu oben genannter Maßnahme erfolgte als beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A. Der Submissionstermin fand am Dienstag, 22.12.2020 statt. Nach Prüfung der abgegebenen Angebote empfahl das Ingenieurbüro

Schneider + Partner SRP, Kronach, die Vergabe der Arbeiten an die Schmittnägler Bau GmbH & Co. KG, Am Fallenholz 30, 96346 Wallenfels, zu einer Auftragssumme brutto in Höhe von 1.166.354,07 Euro. Der Auftrag erfolgte mit Schreiben vom 20.01.2021.

TOP 11nö

Dorferneuerung Theisenort, Ausbau der Gypsmühlstraße Auftragsvergabe für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Das Gremium vergab, im Sinne eines vorgelegten Angebotes der Bayernwerk Netz GmbH die Neuausstattung der Gypsmühlstraße mit entsprechender LED-Straßenbeleuchtung die Erneuerung der Straßenbeleuchtung. Das Angebot schließt mit Kosten in Höhe von brutto 15.378,26 €. Insgesamt werden zwei Brennstellen neugebaut und vier Brennstellen verändert. Zum Einsatz kommt die im Rahmen der Dorferneuerung Theisenort jeweils verbaute Lampe Typ: Hess Oslo 650 LED 3000K.

TOP 12 nö

Ausbau der Kreisstraße im Bereich der Ortsdurchfahrt Burkersdorf Erneuerung der vorhandenen Straßenbeleuchtung

Das Gremium vergab den Auftrag zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich der Ortsdurchfahrt Burkersdorf. Der Auftrag wurde an die Bayernwerk Netz GmbH zum Preis von 45.810,22 €.

TOP 13nö

Verkauf der Doppelgaragen „Am Anger“

Der Bau- und Umweltausschuss beschloss in Vollzug der Beschlusslage des Marktgemeinderates Küps vom 19.02.2019, die Doppelgarage „Am Anger“ zum Preis von 15.500 € zu veräußern. Die Verwaltung wurde beauftragt die notarielle Beurkundung in die Wege zu leiten.

TOP 15.2 nöU

Ankauf von Waldflächen im Landschaftsschutzgebiet Degen im Umgriff des Tiefbrunnens I

Das Gremium beschloss, zum Schutz des gemeindlichen Tiefbrunnens I der Küpser Wasserversorgung, zwei vom Eigentümer zum Kauf angebotene Waldgrundstücke zu erwerben. Der Wald befindet sich in der engeren Schutzzone des Wasserschutzgebietes im Landschaftsschutzgebiet „Degen“.

2. Förderoffensive Nord-Ost-Bayern - Gemeindliches Anwesen "Am Plan 2", Küps; Abbruch und Neubau - Fassung Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Bürgermeister Bernd Rebhan brachte zu Beginn der Sachbehandlung die aktuelle Beschlusslage von der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, TOP 3, vom 22.07.2020 in Erinnerung.

Demnach sollte von der Verwaltung die Maßnahme beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) in Bamberg im Rahmen der Förderoffensive Nordostbayern beantragt werden.

Soweit die vom ALE in Aussicht gestellte, 90%-ige Projektförderung auf Grundlage der in der v.g. Sitzung erläuterten Kostenberechnung (Stand: 20.07.2020) über 765.614,25 Euro positiv verbeschieden wird, ist das weitere Vorgehen dem Gremium erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Das ALE hat nunmehr am 17.02.2021 den Zuwendungsbescheid für die

Bewilligung einer Zuwendung nach den Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR 2019) aus Mitteln des Freistaates Bayern für das Projekt „Abbruch und Neubau des Gebäudes „Am Plan 2“ des Marktes Küps

erlassen.

Demnach wird für die zuwendungsfähigen Kosten i. H. v. 689.210,10 € eine Zuwendung als Zuschuss (Projektförderung) in Höhe von 72,6 % der förderfähigen Kosten

bis höchstens 500.000 Euro

in der Form einer Anteilsfinanzierung mit Höchstbetrag bewilligt.

Die Zuwendung wird gem. Ziffer 2.1 des v.g. Bescheids zweckgebunden zur Durchführung der im Antrag vom 23.10.2020 aufgeführten Maßnahmen gewährt. Die Maßnahmen dienen der Beseitigung eines innerörtlichen Leerstandes. Des Weiteren soll der Ersatzbau als Gemeinschaftsraum und für das Stadtumbaumanagement genutzt werden.

Der Investitions- und Finanzierungsplan lt. Ziffer 4 stellt sich wie folgt dar:

Ersatzbau inkl. Abbruchkosten des Bestandsgebäudes	721.200,00 €
Gesamtausgaben gemäß Förderantrag und Entwurfsplanung	721.200,00 €
nicht gefördert werden die Kosten für	
KG 121 Vermessungsgebühren	1.670,40 €
KG 359 Eingangsmatte	1.172,00 €
KG 600 Ausstattung und Kunstwerke	29.147,50 €
Damit sind insgesamt zuwendungsfähig	689.210,10 €
Finanzierung der zuwendungsfähigen Kosten: Zuwendung	500.000,00 €
<u>Eigenmittel des Zuwendungsempfängers</u>	189.210,10 €
zzgl. Anteil der nicht zuwendungsfähigen Kosten	31.989,90 €
Gesamteigenmittel somit	221.200,00 €

An dieser Stelle ist anzumerken, dass vom ursprünglichen Gedanken „Umbau und Sanierung“ Abstand genommen werden konnte und somit der „Abbruch und Neubau“, welcher unter Zugrundelegung der beiden Kostenberechnungen mit gut 44.150 € weniger zu Buche schlägt, als wirtschaftlichere Alternative anzusehen ist.

Der Bewilligungszeitraum endet am 30.09.2022.

Bürgermeister Bernd Rebhan machte deutlich, dass der Förderbetrag zwar nicht den erwünschten 90 Prozent entspreche, aber eine einmalige Gelegenheit sei, den Leerstand im Ortskern zu beseitigen. Mit der Maßnahme könnten die gewünschten Projekte (Unterbringung Stadtumbaumanagement, Sommerkino auf dem Plan, Marktweihnacht im Schlossambiente, Nutzung des Schlossbereiches wie mit der Machbarkeitsstudie beabsichtigt) erreicht werden. Zur Kostenreduzierung schlug er vor, eine Komplettvergabe zu prüfen. Auch unter dem Gesichtspunkt des Ensembleschutzes sei die Realisierung des Projektes einem Leerstand bzw. Abbruch vorzuziehen.

MGRin Ursula Eberle-Berlips dankte der Verwaltung und dem Ersten Bürgermeister für das Engagement, um dieses Projekt. Mit der Sanierung des Gebäudes würde ein seit Jahren vorhandenes Problem im geschützten Ensemble der Küpser Ortsmitte behoben. Dies sei ein erster, großer Schritt zur Sanierung des historischen Kernortes.

MGR Heiko Meusel betonte, er könne mit der vorgestellten Lösung und Finanzierung gut leben. Dennoch sollte versucht werden sollte, die Kosten so gut wie möglich zu reduzieren. Besonders wichtig sei ihm, dass mit dieser Maßnahme ein erhebliches bauphysikalisches Problem in der Ortsmitte gelöst werden könne.

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Haushaltsstelle 8800.9401/07 werden die erforderlichen Haushaltsmittel vorgesehen.

Beschluss:

Die Durchführung der Maßnahme wird grundsätzlich beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, Potentiale für Kosteneinsparungen zu eruieren und dann die weiteren Schritte wie Ausschreibung auf den Weg zu bringen. Der Bau- und Umweltausschuss ist über die weitere Entwicklung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3. Landschaftspflegemaßnahmen; Maßnahmenliste 2021

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16.02.2021 hat der Landschaftspflegeverband Frankenwald die Maßnahmenliste für die im Jahr 2021 vorgesehenen Landschaftspflegemaßnahmen übersandt. Nach dieser Maßnahmenliste sind für den Bereich des Marktes Küpser nachfolgende Maßnahmen vorgesehen:

Nr.	Gemarkung	FINr.	Größe	Maßnahmen	€
004/21	Burkersdorf	KC 22	320 m	Amphibienzaun	626,90
005/21	Tiefenklein	205	190 m	Amphibienzaun	528,48
011/21	Oberlangenstadt	648	1 Baum	Baumpflege	1.500,00
012/21	Tüschnitz	32/5	1 Baum	Baumpflege	1.000,00
051/21	alle			Flyer LPV	145,59
062/21	Küpser	641/1	20 Bäume	Streuobstpflanzung	1.000,00

Aufgrund der vorgesehenen Maßnahmen errechnet sich kein Eigenanteil. Die genaue Berechnung erfolgt am Jahresende bzw. Anfang nächsten Jahres, wobei die tatsächlich entstandenen Kosten der Maßnahmen zugrunde gelegt werden. Der Landschaftspflegeverband weist in seinem Schreiben darauf hin, dass sich die neu beantragten Maßnahmen zum Teil über zwei Jahre hinziehen werden.

Wie bereits in den letzten Jahren wird zusätzlich ein Verwaltungskostenzuschuss von 5 % der Gesamtkosten der Maßnahmen erhoben. Diese Verwaltungskostenpauschale beträgt voraussichtlich 240,05 € und wird nicht mit dem Mitgliedsbeitrag verrechnet, so dass sie in jedem Falle zu zahlen ist. Wie beim Eigenanteil werden die tatsächlich entstandenen Maßnahmenkosten zugrunde gelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtlicher Eigenanteil: 0,00 €

Voraussichtliche Verwaltungskostenpauschale: 240,05 €

Beschluss:

Das Einvernehmen zu der vom Landschaftspflegeverband Frankenwald vorgelegten Maßnahmenliste 2021 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

4. Erneuerung Verkehrsfläche am Dietgraben; Burkersdorf

Sachverhalt:

Da der Straßenoberbau in einem schlechten Zustand ist, soll in Ergänzung zur Dorferneuerung auch die Verkehrsfläche am Dietgraben, im Bereich zwischen dem Friedhof sowie der Schäftefabrik, erneuert werden. Ein Teilbereich der von der Öffentlichkeit als Straße genutzten Fläche befindet sich noch im Privatbesitz und soll im Zuge der Maßnahme von der Marktgemeinde gekauft werden. Die Maßnahme beinhaltet:

- den Grundstückskauf mit je 14,50 €/m² sowie die Baunebenkosten mit zusammen 6.700 €
- den Austausch des Straßenoberbaues mit 22.500 € und je nach Zustand ggfls. des Unterbaues mit 12.100 €
- die Errichtung einer zusätzlichen Straßenleuchte mit 2.600 €

Da im Ortsbereich von Burkersdorf auch ein neuer Standort für die Wertstoffcontainer benötigt wird, soll dieser im Zuge der Baumaßnahme östlich angrenzend zur sanierenden Verkehrsfläche geschaffen werden. Die Kosten von 7.200 € für das Pflastern und Herrichten der Stellfläche trägt der Landkreis Kronach.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Kosten in Höhe von 45.000 € incl. 19% MwSt. in 2021

Beschluss:

Das Gremium beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**5. Baugebiet Melm II - Anlage der Grünflächen;
Begrünungskonzept für eine naturnahe Gestaltung der gemeindlichen Grünflächen**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Küps geht neue Wege. Die Grünanlagen im Baugebiet „Melm II“ sind nach wie vor noch nicht angelegt. Die Verwaltung möchte für diesen Bereich mehr naturnahes öffentliches Grün herstellen, welches einerseits mehr ökologisch wertvolle Flächen generiert und andererseits die Unterhaltung der öffentlichen Flächen auf Dauer minimiert. Hier geht es um eine naturnahe Grünplanung, die drei Säulen hat: 1. Effektiver Artenschutz im Siedlungsraum, 2. Verschwundene Biodiversität wieder herstellen und 3. Anpassungen an den Klimawandel. Insgesamt geht es also um einen nachdrücklichen Schutz von biologischer Vielfalt.

Viele der öffentlichen Grünflächen werden als nicht mehr zeitgemäß, als zu pflegeintensiv und kostenträchtig oder schlichtweg als unschön betrachtet. Eine naturnahe Ausrichtung

wäre eine Lösung, denn naturnahe Begrünungen liegen nicht nur im Trend, sondern sind im Schnitt kostengünstiger und sehr viel pflegeleichter als naturfremde.

Bewusst werden dabei extensive Ansaaten mit Initialpflanzungen gewählt, die für die gewählten Sonderstandorte wie Straßenbegleitgrün, Verkehrsinseln und Mittelstreifen ange-

passt sind. Außerdem wird die sanfte Umwandlung von artenarmen Rasen und Wiesen in bunte Blumenwiesen praktiziert. Auch werden Wildsträucherhecken renaturiert bzw. neu geschaffen. Mit der naturnahen Neuanlage und Umgestaltung öffentlicher Grünflächen im Neubaugebiet Melm II leistet Küps einen wertvollen Beitrag zur Umsetzung der UN-Konvention zur biologischen Vielfalt.

Das Büro Naturgartenplaner aus Regensburg hat hierzu bereits in vielen bayerischen Kommunen entsprechende Konzepte erstellt und auch für das vorgenannte Gebiet des Marktes Küps entsprechende Vorschläge entwickelt.

An den ausgewählten Standorten gibt es verschiedene Einzelflächen. Es werden entsprechend den jeweiligen Standortbedingungen verschiedene Techniken zur naturnahen Umwandlung der Flächen angewendet sowie passende Pflanzungen und Ansaaten ausgeführt. Folgende Techniken werden eingesetzt:

- A.** Neuanlage mit Ansaat und Initialstauden. Bringt schnell sichtbaren Erfolg. Es blüht bei Umsetzung im Frühjahr und Frühsommer in wenigen Monaten.
- B.** Umwandlung von artenarmen Rasen-/ Wiesenflächen (Burrimethode) in zwei- bis dreischürige Blumenwiesen. Die erste Blüte ist erst im zweiten Jahr zu sehen.
- C.** Artenanreicherung durch Pflanzung von Wildstauden. Mindestens 5 Jahre Entwicklungszeit, bis Blüten und Ergebnisse sichtbar werden
- D.** Naturentwicklung durch Pflegeumstellung kann – bei einem artenreichen Ausgangszustand – sehr schnell gute Erfolge erzielen.

Die Erstanlage der Gesamtflächen, die abschnittsweise ab Frühjahr 2021 und bis Herbst 2022 umgesetzt werden soll, schlägt mit Material und Kosten in Höhe von rd. 30.000 € netto zu Buche. Aktuell stehen noch Haushaltsreste in Höhe von rd. 15.000 € zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2022 wäre die verbleibende Restsumme im Haushalt einzuplanen.

Für eine Begleitung bei der Erstpflanzung der Flächen sowie eine Pflegeunterweisung und Planung für die Entwicklung und Pflege der Flächen fallen über Jahre nochmals Kosten in Höhe von rd. netto 7.700 € an. Das Konzept wurde mit dem Natur- und Umweltschutzbeauftragten der Marktgemeinde Küps, Freiherrn Hubertus von Künsberg-Langenstadt erarbeitet und abgestimmt.

Nach einer kurzen Aussprache kam es zu folgendem Beschluss

Beschluss:

Mit den oben genannten Ausführungen besteht Einverständnis. Die Flächen im Baugebiet Melm II sollen wie vorgestellt naturnah angelegt werden. Bei den entsprechenden Pflanzungen und der Pflege sollen die Anlieger, die Garten- und Blumenfreunde Küps sowie Interessierte mit einbezogen werden. Der Markt Küps wird darüber hinaus versuchen, das Projekt über das Programm des Landschaftspflegeverbands fördern zu lassen. Die entsprechenden Aufträge dürfen nach Angebotseinholung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben werden.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

6. Bauantrag-Nr. 10/2021; Bauvorhaben: Anbau an Wohngebäude, FINr. 32/9 Gemarkung Tüschnitz; Bauort: Schloßring 5a

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Tüschnitz und ist nach dem gültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als WA = allgemeines Wohngebiet. Das Bauvorhaben hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

7. Bauantrag-Nr. 11/2021; Bauvorhaben: Wohnhausneubau mit zwei Stellplätzen, FINr. 252 Gemarkung Schmölz; Bauort: Schützenstraße 11

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich der „Einbeziehungssatzung Schmölz – Schützenstraße (westlicher Ast)“ im Gemeindeteil Schmölz. Gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB legte darin der Markt Küps für den Bereich Schmölz-Schützenstraße (westlicher Ast) die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Gebiete fest und bezog einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Gebiete ein, da die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.

Das o. g. Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen der „Einbeziehungssatzung Schmölz-Schützenstraße (westlicher Ast)“ nicht, hinsichtlich der Dachneigung (45° anstatt 15° bis 38°). Dem Bauantrag liegt ein schriftlicher Antrag auf Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften vor; für diese ist eine Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Für den vorgelegten Bauantrag-Nr. 11/2021 wird die beantragte Abweichung von den örtlichen Bauvorschriften der „Einbeziehungssatzung Schmölz – Schützenstraße (westlicher Ast)“ befürwortet. Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt. Das Anwesen erhält die Bezeichnung „Schützenstraße 11“.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

8. Bauantrag-Nr. 12/2021; Bauvorhaben: Neubau einer landwirtschaftlichen Unterstellhalle, FINrn. 179 und 210 Gemarkung Hain; Bauort: Tobers

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Gemeindeteiles Hain-Tiefenklein und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als landwirtschaftliche Fläche.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorgelegten Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

9. Bauantrag-Nr. 14/2021; Anbau einer Hofüberdachung, FINr. 34/2 Gemarkung Schmölz; Bauort: Nähe Schafgasse

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Schmölz, in einem Gebiet, das nach dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan des Marktes Küps als MD = dörfliches Mischgebiet ausgewiesen ist. Die Erschließung ist gesichert.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

**10. Bauantrag-Nr. 16/2021;
Bau von zwei Getreidesilos auf FINr. 610 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: nahe Schrotstraße 6**

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich des Gemeindeteiles Oberlangenstadt-Nagel und ist im rechtsgültigen Flächennutzungsplan des Marktes Küps ausgewiesen als Fläche für die Landwirtschaft „Wald“.

Das Bauvorhaben ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Beschluss:

Dem vorliegenden Bauvorhaben wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

11. Bekanntmachung von Vorlagen im Genehmigungs-Freistellungsverfahren

Sachverhalt:

BA 9/2021 Neubau eines Einfamilienwohnhauses als Bungalow mit Großraumgarage;
FINr. 329/Teilfläche Gemarkung Burkersdorf;
Bauort: Lohäcker 10

BA 17/2021 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage;
FINr. 1231/45 Gemarkung Küps;
Bauort: Lauschaweg 22

12. Bekanntmachung weitergeleiteter Bauanträge

Sachverhalt:

BA 6/2021 Neubau eines Einfamilienwohnhauses,
FINr. 1231/1 Gemarkung Küps;
Bauort: Lauschaweg 1

BA 7/2021 Neubau einer Garage für Gewerbe und eines Carports,
FINr. 107/5 Gemarkung Tüschnitz;
Bauort: Geranienweg 5

BA 8/2021 Nutzungsänderung eines bestehenden Gebäudes:
Umnutzung Lagerraum zur Werkstatt,
FINr. 465/25 Gemarkung Küps;
Bauort: Industriestraße 3

BA 15/2021 Carport und Einbau einer Dachgaube;
FINr. 1298/6 Gemarkung Küps;
Bauort: Röthenstraße 30

BA 18/2021 Umnutzung eines Lagerraumes zu einer Garage,
Vergrößerung und Einbau eines Garagentores,

FINr. 29 Gemarkung Oberlangenstadt;
Bauort: Alte Poststraße 25

13. Bekanntgabe von verkauften Baugrundstücken

Sachverhalt:

Das Baugrundstück FINr. 109/3 Gemarkung Theisenort wurde mit URNr. 90/2021 vom 20.01.2021 veräußert.

Aus dem Baugebiet „Lohäcker“ im Gemeindeteil Burkersdorf wurden zwischenzeitlich veräußert, Parzelle-Nr. 9 mit URNr. 622/2021 vom 23.03.2021 sowie Parzelle-Nr. 10 mit URNr. 538/2021 vom 11.03.2021. Weiterhin wurde eine Teilfläche von ca. 220 qm aus FINr. 329 Gemarkung Burkersdorf veräußert an den nördlichen Anlieger des Baugebietes.

Das Grundstück FINr. 241/3 Gemarkung Schmölz; Coburger Straße, Verkehrsfläche zu 6 qm, wurde mit URNr. 292/2021, 09.02.2021 an den Anlieger, Coburger Straße 29a, veräußert.

14. Sondernutzung nach Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetzes; Errichtung eines privaten Hinweisschildes in Küps, Lauschaweg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2021 beantragt Herr Harald Schubert, Lauschaweg 27, die Anbringung eines privaten Hinweisschildes für eine öffentlich nutzbare Ladesäule für Elektrofahrzeuge. Das Hinweisschild soll am Laternenmast vor dem Anwesen „Lauschaweg 27 (BG Melm II)“ angebracht werden. Der Erste Bürgermeister erläuterte den Mitgliedern des Gremiums die örtliche Situation und schilderte das Vorhaben des Antragstellers.

Die Installation eines privaten Schildes stellt eine Sondernutzung des öffentlichen Straßen- und Weges nach Art. 18 BayStrWG dar, welche der Erlaubnis des Straßenbaulastträgers bedarf. Im Straßenbestandsverzeichnis des Marktes Küps ist unter Blatt-Nr. 94 die Straße „Lauschaweg“ als Ortsstraße Nr. 89 ohne Widmungsbeschränkung eingetragen. Straßenbaulastträger ist der Markt Küps. Die entsprechende Erlaubnis bedarf demnach der Zustimmung des Marktes Küps.

Diese darf nur auf Zeit oder auf Widerruf erteilt werden. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und allgemein anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.

Beschluss:

Dem Antrag wird stattgegeben. Der Bau- und Umweltausschuss erteilt die Genehmigung nach Art. 18 BayStrWG zur Anbringung der im Sachverhalt genannten Beschilderung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

15. Unvorhergesehenes und Sonstiges

15.1 Bauantrag 21/2021; Neubau eines Einfamilienwohnhauses und einer Doppelgarage, FINr. 17 Gemarkung Hain, Wildenberger Straße

Sachverhalt:

Gegen die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes erhob sich seitens des Gremiums kein Widerspruch.

Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich des Gemeindeteils Hain, in einem Gebiet mit der Ausweisung MD = dörfliches Mischgebiet, entsprechend dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan. Bereits mit Antrag 33/2020 wurde der Abriss mehrerer Gebäude auf dem Grundstück FlNr. 17 Gemarkung Hain angezeigt.

Die Erschließung ist gesichert. Das neu zu errichtende Wohnhaus erhält die Bezeichnung Wildenberger Straße 8.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 9 : 0